



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01825**
Datum: 07.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	19.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig jährlich mindestens zwei neue Fassadenbegrünungsprojekte an geeigneten städtischen Bauwerken zu realisieren. 2020 wird mindestens noch ein Vorhaben umgesetzt. Zu prüfen ist, ob beispielsweise die angrenzende Fassade im nördlichen Bereich des Schulhofes des Lyonel-Feininger-Gymnasiums dafür geeignet ist.
2. Die städtischen Wohnungsunternehmen GWG und HWG werden gebeten, ebenfalls verstärkt Fassadenbegrünungsprojekte zu initiieren.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Die Vorteile von Fassadenbegrünungen im Stadtraum liegen auf der Hand, begrünte Fassaden erhöhen u.a. die Aufenthaltsqualität und verbessern die Luftqualität, sorgen für Abkühlung und befördern die Artenvielfalt. Die Stadtverwaltung hat zahlreiche weitere Aspekte auf der städtischen Homepage unter

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Umwelt/Klima-Energie-und-M-06752/Fassadenbegruenung-F-09788/> aufgelistet.

Seit 2017 werden in Halle Fassadenbegrünungsprojekte auf Antrag durch geringe städtische finanzielle Zuschüsse unterstützt. Aufgrund der Tatsache, dass das Programm in der Praxis nicht im gewünschten Umfang in Anspruch genommen wird, hat der Stadtrat auf Initiative der SPD-Fraktion im März 2019 eine Überarbeitung der Richtlinie beschlossen. Seither wurde eine Umsetzung des Beschlusses zwar immer wieder angekündigt, aber leider wurden dem Stadtrat bisher keine neuen Vorschläge vorgelegt.

Nachdem die Stadtverwaltung über einen sehr langen Zeitraum zwei Fassadenbegrünungsprojekte an Schulgebäuden in Halle-Neustadt umsetzen wollte, wurde zuletzt auf schriftliche Anfrage hin im Junistadtrat 2020 mitgeteilt, dass diese nun doch als nicht geeignet bewertet werden– vgl. Antwort zu Anfrage VII/2020/01347.

Vorgeschlagen wird, dass die Stadt künftig im Rahmen der Vorbildwirkung selbst regelmäßig eigene Fassadenbegrünungsprojekte realisiert und bewirbt sowie bei den städtischen Wohnungsunternehmen ebenfalls entsprechende Maßnahmen anregt.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

22.10.2020

Sitzung des Stadtrats am 28.10.2020

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen
Fassadenbegrünungsprojekten
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01825**

TOP: 9.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt 1 abzulehnen und den Beschlusspunkt 2 anzunehmen.

Begründung:

Zum Beschlusspunkt 1:

Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit ein Grundsatzkonzept zum Thema „Begrünung von Fassaden und Dächern“. Im Laufe des Jahres 2021 wird das Ergebnis als Grundsatzbeschluss in die Gremien eingebracht und im weiteren Verlauf die objektweise Realisierung geprüft.

Die Prüfung des Standortes Schulhof Lyonel-Feininger-Gymnasium ergab folgendes Ergebnis: Die im nördlichen Bereich des Schulhofes des Lyonel-Feininger-Gymnasiums angrenzenden Gebäude befinden sich zum großen Teil im Privatbesitz. Lediglich das Gebäude Salzgrafenstraße 2 ist städtisches Eigentum. In dem Gebäude befindet sich die Stadtbibliothek. Das Gebäude Oleariusstraße 9 ist Eigentum der HWG.

Der Schulhof des Gymnasiums wird derzeit im Rahmen eines Schülerprojektes komplett umgestaltet. In diesem Zusammenhang wird am schulseitigen Giebel der Bibliothek (Anlage Bild 1) ein Spiel- und Freizeitbereich als „Stelzenlabyrinth“ errichtet. An der längsseitig angrenzenden Wand Richtung Bolzplatz (Anlage Bild 1 und 2) befinden sich durchgängig Fahrradständer.

Die Fassade der Bibliothek ist durch bodentiefe, raumhohe Fenster gekennzeichnet, welche für ausreichende Ausleuchtung mit Tageslicht in den Leseräumen sorgen. Diese Fenster sind etagenweise versetzt angeordnet.

Die Anordnung einer Fassadenbegrünung ist an den Flächen der städtischen Gebäudeteile nicht zu empfehlen, da hierdurch erhebliche Einschränkungen des Lichteinfalls in die Räume der Bibliothek entstehen würden. Zum anderen ist durch die stark gegliederte Fassadenaufteilung keine sinnvolle durchgehende Begrünung möglich.

Hinsichtlich der entstehenden Kosten und bautechnischen Bedenken wird auf die Antwort der Stadtverwaltung zur schriftlichen Anfrage im Junistadtrat (VI/2020/01347) zum Christian-Wolff-Gymnasium verwiesen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Anlage:
Ansichten Stadtbibliothek